

## Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	2
2 Träger der Einrichtung	2
3 Krippenplätze	2
4 Unser Angebot 'Flexible Betreuung'	2
5 Betreuungskosten	2
6 Personal	3
7 Öffnungszeiten	3
8 Ferienregelung	4
9 Bringen und Abholen der Kinder	4
10 Elternmitarbeit	4
11 Verpflegung der Kinder	5
12 Pflegemittel und Wechselkleidung	5
13 Versicherungsschutz	5
14 Krankheiten der Kinder	5
15 Kinderwägen und Garderobe	5

# 1 Vorwort

## Herzlich Willkommen bei den „Campuskindern“!

Um die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den pädagogischen Mitarbeiterinnen zu erleichtern, möchten wir Sie auf wichtige Rahmenbedingungen der Einrichtung Campuskinder aufmerksam machen.

## 2 Träger der Einrichtung

Träger der Einrichtung Campuskinder ist der Verein 'Studentische-Eltern-Kind-Initiativen e.V.'. Die Geschäftsstelle des Trägervereins ist in der Leopoldstraße 15, 80802 München, Tel. 089-38196214 (Ansprechpartnerin: Fr. Mittring).

## 3 Krippenplätze

Unsere Einrichtung bietet zehn Krippenplätze für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren. Fünf der Plätze werden an Kinder von Studierenden, die anderen fünf Plätze an Kinder von Angestellten der LMU vergeben.

## 4 Unser Angebot 'Flexible Betreuung'

Weitere zwei Betreuungsplätze stehen zur flexiblen stundenweisen Betreuung von Kindern zwischen 15 Monaten und 6 Jahren (bis zum Schuleintritt) zur Verfügung.

Umfassende Informationen zum Angebot der flexiblen Betreuung entnehmen Sie bitte unserem Informationsblatt 'Aufnahmerichtlinien für die flexible Betreuung', das Sie in der Einrichtung einsehen können.

## 5 Betreuungskosten

### Ganztagesplätze

Die Kosten richten sich nach der von den Eltern gewählten Buchungskategorie. Die verschiedenen Kategorien können auf der aktuellen Gebührenordnung auf der Homepage des Studentenwerks unter [www.studentenwerk-muenchen.de/studieren\\_mit\\_kind/](http://www.studentenwerk-muenchen.de/studieren_mit_kind/) eingesehen werden.

Dazu kommt ein Betrag von 80 Euro pro Monat für das Mittagessen. Die Betreuungsgebühr und das Verpflegungsgeld zieht der Trägerverein jeweils zum 10. eines Monats über das SEPA-Lastschriftverfahren ein. Zum erstmaligen Lastschrifteinzug und bei jeder Beitragsänderung wird der Beitragszahler informiert. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, verschiebt sich dieser auf den 1. folgenden Werktag. Bei Undurchführbarkeit der Abbuchung hat der Beitragszahler die entstehenden Kosten zu tragen.

### Flexible stundenweise Betreuung

Die Kosten für die flexible Betreuung betragen 4 Euro/Stunde für Studierende, sowie 6 Euro/Stunde für Mitarbeiter der LMU.

Die Betreuungsstunden werden den Familien am Ende eines jeden Monats summiert in Rechnung gestellt. Die Kosten richten sich dabei nach der im Vorfeld gebuchten Betreuungszeit. An dieser Stelle sei auf die Aufnahmeleitlinien für die flexible Betreuung verwiesen, die von den Eltern durch die Aufnahme ihres Kindes anerkannt werden.

Die Rechnungen müssen von den Eltern jeweils bis zum 10. des nachfolgenden Monats per Überweisung auf das auf der Rechnung ausgewiesene Konto beglichen werden.

## **6 Personal**

In der Einrichtung arbeitet ein Team mit Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen. Das Team wird durch Praktikanten/-innen unterstützt. Die Eltern werden über einen Aushang jeweils über die derzeitige Teamzusammensetzung informiert. Neue Kollegen und Kolleginnen stellen sich über einen Aushang der Elternschaft vor.

## **7 Öffnungszeiten**

Für die Betreuung der Ganztagskinder steht der Zeitraum Montag bis Freitag, jeweils von 07:30 bis 18:00 Uhr zu Verfügung. Diese Zeiten können je nach Buchungszeit genutzt werden.

Für die flexible Betreuung steht der selbe Zeitraum zur Verfügung.

Eltern ist der Aufenthalt in der Einrichtung nur während des Bringens bzw. Abholens oder zu vereinbarten Terminen (z.B. Elterngesprächen, Hospitation, Elternmitarbeit) gestattet.

## **8 Ferienregelung**

Ferienzeiten und sonstige Schließtage (z.B. Konzeptionstage) werden rechtzeitig per Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben. Die Ferienzeiten werden mit dem Elternbeirat besprochen.

## **9 Bringen und Abholen der Kinder**

### Ganztageskinder

Ab 07:30 Uhr können die Kinder in die Einrichtung gebracht werden. Die Ganztageskinder können zwischen 07:30 und 9:00 Uhr gleitend gebracht werden. Um 9:00 Uhr endet die Bringzeit. Ab 13 Uhr können die Kinder zur vollen Stunde sowie gleitend zwischen 15:00 und 18:00 Uhr abgeholt werden.

### Flexible Betreuung

Die Kinder, die stundenweise in der Einrichtung betreut werden, können je nach gebuchter Zeit, zu jeder vollen Stunde gebracht und abgeholt werden. Wir bitten die Eltern, nur in der Zeit von 5 Minuten vor, bis 5 Minuten nach der vollen Stunde zu klingeln, damit unser Tagesablauf nicht so oft gestört wird.

### Abholberechtigung

Abholberechtigte Personen sind in der Einrichtung schriftlich festzulegen. Im Einzelfall müssen sich die abholberechtigten Personen ausweisen können.

Falls ihr Kind ausnahmsweise von jemand anderem abgeholt wird, muss dies im Vorfeld in der Einrichtung mitgeteilt werden. Ein Formblatt (schriftliche Vollmacht) dafür erhalten Sie in der Einrichtung.

## **10 Elternmitarbeit**

Die Eltern der Ganztageskinder sind laut § 5 des Betreuungsvertrags bei Bedarf zur Mitarbeit in der Krippe verpflichtet (z.B. bei Personalmangel oder Ausfall der Reinigungskraft). Wir freuen uns, wenn auch die Eltern unserer "flexiblen Kinder" uns von Zeit zu Zeit tatkräftig unterstützen.

## **11 Verpflegung der Kinder**

Den Kinder ist eine Brotzeit für Vor- und Nachmittags mit zu geben. Mittags gibt es für die Kinder ein warmes Mittagessen, das von der Firma 'Wohlfühlküche' geliefert wird.

Als Getränke werden den Kindern in der Einrichtung Tee und Wasser angeboten. Bitte bringen Sie einen Trinkbecher mit, der bei uns in der Einrichtung bleiben kann.

Anregungen für die Brotzeit:

- Brot, Semmeln (v.a. Vollkorn), Breze  
mit Käse, Frischkäse, Wurst, Leberwurst
- Obst, Gemüstick
- Joghurt

Bitte weglassen:

- Kinderjoghurts (Fruchtzwerge, FruitKing, etc.)
- Fruchtriegel, Müsliriegel
- Knabbereien (Salzstangen oder -brezen, Backerbsen, etc.)
- Tee mit Honig/ Zucker, Fruchtsaft, Milchflasche
- alle Arten von Süßigkeiten

## **12 Pflegemittel und Wechselkleidung**

Windeln, Pflegemittel sowie Wechselwäsche für das Kind werden von den Eltern mitgebracht.

## **13 Versicherungsschutz**

Die Kinder sind durch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung über den Trägerverein abgesichert. Im Versicherungsschutz enthalten sind Spaziergänge sowie Ausflüge und Feste an denen die Kinder im Rahmen unseres Betreuungsangebots teilnehmen. Die Kinder sind ebenfalls auf dem direkten Weg zur Einrichtung oder nach Hause versichert.

## 14 Krankheiten der Kinder

Die Kinder können grundsätzlich nur in gesundem Zustand in der Einrichtung betreut werden. Nach einer ansteckenden Krankheit oder bei Anzeichen einer solchen kann das Kind erst nach der Vorlage eines ärztlichen Attests die Einrichtung wieder besuchen.

Die MitarbeiterInnen der Einrichtung entscheiden darüber, ob ein Kind aufgrund einer aufgetretenen Krankheit (oder Verdacht darauf) während der Betreuungszeit von den Eltern frühzeitig abgeholt werden muss. Die Eltern werden ggf. telefonisch verständigt. Ein Kind kann auch sofort beim Bringen mit den Eltern wieder nach Hause geschickt werden, sofern sich eine Krankheit beim Kind erkennen lässt. Die Entscheidung der Mitarbeiterinnen ist ausnahmslos zu akzeptieren.

Zudem gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes. Das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz ist Teil der Hausordnung.

## 15 Kinderwägen und Garderobe

Kinderwägen können im dafür vorgesehenen Abstellraum abgestellt werden. Aus sicherheitstechnischen Gründen dürfen keine Wägen im Treppenhaus abgestellt werden. Die Eltern sind dazu angehalten, die Wägen ordentlich abzustellen, sodass möglichst viele Kinderwägen im Abstellraum Platz finden (nach Möglichkeit sind die Kinderwägen zusammenzuklappen). Die Türe des Abstellraums ist geschlossen zu halten und das Licht bei Verlassen aus zu schalten.

Garderobe und Taschen der Kinder können während der Betreuungszeit in der Garderobe aufbewahrt werden. Nach Beendigung der Betreuungszeit sind grundsätzlich sämtliche persönliche Gegenstände wieder mit nach Hause zu nehmen, ausgenommen der Hausschuhe und der Regenbekleidung der Ganztageskinder. Da die 4 Garderobenfächer und Haken der flexiblen Kinder von insgesamt 9 flexiblen Kindern genutzt werden, bitten wir darum, alle Sachen täglich wieder mit nach Hause zu nehmen.

**Das Campuskinder-Team  
im März 2016**